

Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Referat 507
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

ZM2

Hiermit beantrage ich gemäß § 19 ZApprO die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung zum Abschluss des

Sommersemesters Wintersemesters Jahr

Universität		Matrikelnummer	
Name, Vorname (lt. Identitätsnachweis)			
Geburtsname (bei abweichenden Familiennamen)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geschlecht (m / w / d)		Staatsangehörigkeit	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	
Bundesland der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)*			lt. Schlüsseliste 1
Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)*			lt. Schlüsseliste 2
<i>* siehe Schlüsseliste am Ende des Antrags (Bundesland/ Art der HZB)</i>			
Jahr der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)			Jahr
Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)			Durchschnittsnote
Erstsemester im Studiengang Zahnmedizin im Inland (z. B. WS 22/23)			Zeitpunkt
Anzahl der Fachsemester lt. Immatrikulationsbescheinigung			Anzahl
Angerechnete Semester im In- und Ausland			Anzahl
Wahlfach			Note im Wahlfach

Waren Sie bereits zur staatlichen Prüfung der zahnärztlichen Ausbildung nach dem alten Prüfungsrecht zugelassen?

nein

ja, im Jahr

Jahr

Landesprüfungsamt/Prüfungsausschuss

Hatten Sie bereits an einer Universität im Modellstudiengang studiert?

nein

ja

Universität

Haben Sie die zahnärztliche Ausbildung endgültig nicht bestanden?

nein

ja

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

Bitte beachten! Bei nicht in deutscher Sprache gefertigten Unterlagen bitte zusätzlich die von einem öffentlich bestellten Übersetzer gefertigte Übersetzung beifügen.

- eine einfache Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- bei Namensänderung (z. B. durch Ehe): Abschrift aus dem Personenstandsregister oder amtlich beglaubigte Abschrift der Namensänderung des Standesamtes
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder anderer Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (jeweils amtlich beglaubigte Kopie), bei ausländischen Bildungsnachweisen zusätzlich die Anerkennungsbescheinigung (amtlich beglaubigte Kopie)
- Studienbuch bzw. Bescheinigung über den Studienverlauf
- Wahlfach mit Note (sofern belegt, da fakultativ, § 10 ZApprO)
- eine Gesamtbescheinigung nach der Anlage 5 oder Anlage 7 der ZApprO über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Unterrichtsveranstaltungen
 1. Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom
 2. Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom
 3. Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe
 4. Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin
- das Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung (soweit dies nicht nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Zahnärztlichen Prüfung durch das Landesprüfungsamt Sachsen-Anhalt übermittelt wurde)

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Schlüssellisten zum Antrag

Schlüsselliste 1: Bundesländer

BAD: Baden-Württemberg
BAY: Bayern
BER: Berlin
BRG: Brandenburg
BRE: Bremen
HAM: Hamburg
HES: Hessen
MEC: Mecklenburg-Vorpommern
NIE: Niedersachsen
NOR: Nordrhein-Westfalen
RHE: Rheinland-Pfalz
SAA: Saarland
SAC: Sachsen
SAN: Sachsen-Anhalt
SCH: Schleswig-Holstein
THU: Thüringen

Schlüsselliste 2: Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

a) deutsche HZB

- 06 Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe (Oberstufenunterricht im Kurssystem)
- 30 Gymnasien ohne reformierter/differenzierter Oberstufe (nicht Fachgymnasien)
- 09 Gesamtschulen (einschl. Freie Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)
- 04 Fachgymnasien - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen, Technische Gymnasien und Oberschulen, Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien
- 08 Abendgymnasien - Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern, Volkshochschulen
- 11 Fachhochschulen - Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule oder entsprechende Studiengänge
- 12 Studienberechtigung bzw. Qualifikation vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR oder aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten erworben
- 14 Sonstige Studienberechtigung - z. B. Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung, Sonderreifeprüfung, Reifeprüfungen für Nichtschüler, Lehrgänge an Volkshochschulen

b) im Ausland erworbene HZB mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland)

- 21 Gruppe I der KMK*-Bewertungsvorschläge - Zeugnisse, die im Wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.
- 22 Gruppe II der KMK*-Bewertungsvorschläge - Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.
- 23 Gruppe III der KMK*-Bewertungsvorschläge – Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.

* Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.